

# Zweite Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung) der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)

Vom 6. März 2018

NBI. HS MBWK Schl.-H. 2018, S. 16

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 08.03.2018

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Oktober 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 470), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 14. Februar 2018 folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

Die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung vom 1. März 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 28), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 15. August 2017 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 70), wird wie folgt geändert:

1. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
  - a. Der Bereich „Anlagen“ erhält folgende Fassung:

**„Anlagen:**  
Anlage 1: Bestimmungen für das Studium des Profils Fachergänzung  
Anlage 1a: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Fachergänzung  
Anlage 2: Bestimmungen für das Studium des Profils Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen  
Anlage 2a: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen  
Anlage 3: Bestimmungen für das Studium des Profils Handelslehrer  
Anlage 3a: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Handelslehrer  
Anlage 4: Praktikumsordnung Schulpraktische Studien (Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen)  
Anlage 5: Erweiterungs- und Ergänzungsfächer  
Anlage 6a: Praktikumsordnung Profil Handelslehrer (Bachelor)  
Anlage 6b: Praktikumsordnung Profil Handelslehrer (Master)  
Anlage 7: Studienplanstruktur der Zwei-Fächer-Studiengänge mit dem Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen  
Anlage 8: Studienplanstruktur der Zwei-Fächer-Studiengänge mit dem Profil Handelslehrer – Bachelor  
Anlage 9: Studienverlaufsplan Zwei-Fächer-Bachelor Profil Handelslehrer“
  - b. Der Bereich „Anhänge“ wird gestrichen.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „Anhang“ ersetzt durch das Wort „Anlage“.
3. In § 7 Absatz 3 wird das Wort „Anhang“ ersetzt durch das Wort „Anlage“.
4. In § 8 Absatz 2 wird das Wort „Anhang“ ersetzt durch das Wort „Anlage“.
5. In § 20 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 4 wird jeweils das Wort „Anhang“ ersetzt durch das Wort „Anlage“.
6. In § 27 Absatz 4 wird das Wort „Anhang“ ersetzt durch das Wort „Anlage“.
7. In § 33 Absatz 2 werden die Worte „dem Anhang“ ersetzt durch die Worte „der Anlage“.
8. In Anlage 1 § 3 Absatz 1 wird der Klammerzusatz „(Anhang 1)“ ersetzt durch den Klammerzusatz „(Anlage 1a)“.
9. Anlage 2 wird wie folgt geändert:
  - a. § 1 Absatz 2 Buchstabe d) erhält folgende Fassung:

„d) dem Modul Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung im Umfang von 5 Leistungspunkten,“

- b. In § 2 Satz 2 wird die Angabe „dem Anhang 2“ ersetzt durch die Angabe „der Anlage 2a“.
- c. § 3 wird wie folgt geändert:
  - aa. In Absatz 1 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(Anhang 2)“ ersetzt durch den Klammerzusatz „(Anlage 2a)“.
  - bb. In Absatz 1 Satz 4 wird die Angabe „dem Anhang 2“ ersetzt durch die Angabe „der Anlage 2a“.
  - cc. Absatz 1 Sätze 3 und 4 werden zu Absatz 2.
  - dd. Folgender Absatz 3 wird eingefügt:

„(3) Für Prüfungen im Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen können Prüfungsvorleistungen verlangt werden. Prüfungen, für die Prüfungsvorleistungen verlangt werden, sind in Anlage 2a als solche gekennzeichnet. Prüfungsvorleistungen können sein: Referate, Protokolle, Präsentationen, Dokumentationen, Portfolios sowie die Planung, Durchführung und Dokumentation einer Lehr-Lernsequenz. Einzelheiten werden spätestens zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.“
  - ee. Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 4.

10. Anlage 3 wird wie folgt geändert:

- a. In § 2 Satz 2 wird die Angabe „dem Anhang 3“ ersetzt durch die Angabe „der Anlage 3a“.
- b. § 3 wird wie folgt geändert:
  - aa. In Absatz 1 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(Anhang 3)“ ersetzt durch den Klammerzusatz „(Anlage 3a)“.
  - bb. In Absatz 2 Satz 2 wird die Angabe „dem Anhang 3“ ersetzt durch die Angabe „der Anlage 3a“.
  - cc. In Absatz 3 Satz 2 wird die Angabe „im Anhang 3“ ersetzt durch die Angabe „in Anlage 3a“.

11. Folgende Anlagen werden angefügt:

**„Anlage 1a:**

**Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Fachergänzung**

siehe unter <http://www.zfs.uni-kiel.de/de/studierende/veranstaltungen-aktuell>

**Anlage 2a:**

**Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen**

**1. Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im Bachelor of Arts / Science**

**1.1 Bildungswissenschaftliches Eingangsmodul (P)**

Das Bildungswissenschaftliche Eingangsmodul dient dazu, den Lehramtsstudierenden eine möglichst umfassende Perspektive auf das Berufsbild Lehrer/in und des Berufsfeld Schule zu eröffnen. Es soll in bildungswissenschaftliche Grundlagen einführen und orientiert sich dabei an den KMK-Standards für die Lehrerbildung.

PHF-paed-BEL		Bildungswissenschaftliches Eingangsmodul					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 oder 2 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Grundlagen der Lehrerbildung I	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	100%	
Grundlagen der Lehrerbildung II	Seminar*	2	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden müssen im ersten Semester die Vorlesung hören und können das Seminar im ersten oder zweiten Semester absolvieren.							

\* = Anwesenheitspflicht

**1.2 Praxismodul 1: Pädagogisches Praktikum (PM1)**

Das pädagogische Praktikum dient der Berufsfelderkundung. Die Studierenden sollen Einblick erhalten in den Arbeitsalltag einer Lehrerin / eines Lehrers im Spannungsfeld von Unterricht, Erziehung und außerunterrichtlichen Arbeitsfeldern. Sie sollen ihre in den pädagogischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse in den Erfahrungshorizont des Schulalltages stellen. Die Ausbildungsinhalte von Universität und Schule sollen jedoch als Komplemente in ihrer jeweiligen Eigenheit vermittelt werden. Die durch die Praxis aufgeworfenen Fragen sollen, als studienleitende Erkenntnisinteressen artikuliert, in den sich anschließenden Studienphasen weiter verfolgt werden.

PHF-paed-PM1		Praxismodul 1: Pädagogisches Praktikum					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. Semester	1 Semester inkl. 3 Wochen Praktikumsphase in der vorlesungsfreien Zeit	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorbereitungskurs	Seminar*	1	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Pädagogisches Praktikum	Praktikum	-	Pflicht	Lerngruppenbeschreibung und Stundenentwurf	unbenotet	0%	
<b>Weitere Angaben:</b> Der Vorbereitungskurs umfasst 15 Stunden Präsenzzeit und 45 Stunden Selbststudium per Lehrwerk/DVD. Der Umfang des Praktikums beträgt 3 Wochen im Block in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester (siehe Praktikumsordnung).							

\* = Anwesenheitspflicht

### 1.3 Modul Pädagogik: Lehren und Lernen 1 (LL1)

Das Studium der Pädagogik im Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen befasst sich mit den Prozessen des Lehrens und Lernens, und zwar aus den unterschiedlichen Perspektiven der Teil-Disziplinen des Faches (Schulpädagogik, Sozialpädagogik, Medienpädagogik/ Bildungsinformatik, Berufs- und Wirtschaftspädagogik und Empirische Bildungsforschung). In Anlehnung an das Lehrerleitbild der Christian-Albrechts-Universität geht es hierbei zentral um den Aufbau pädagogischen Wissens als Teilbereich der professionellen Kompetenz von Lehrkräften. Insbesondere sollen folgende Fähigkeiten der Studierenden ausgebildet werden: Lehr-Lern-Prozesse sach- und fachgerecht zu planen, durchzuführen und auszuwerten; die Fähigkeit der Studierenden, Lehr-Lern-Situationen kriteriengeleitet zu analysieren, zu reflektieren und zu bewerten und die Fähigkeit der Studierenden, individuelle Lernvoraussetzungen zu erfassen, Lernprozesse und Leistungen von Schülerinnen und Schülern auf der Basis transparenter Kriterien zu diagnostizieren und die Lernenden gezielt zu fördern. Die Studierenden wählen ein Modul aus sechs angebotenen Modulen.

PHF-paed-SchPäd1-LuL1		Lehren und Lernen I: Unterrichtsqualität					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. oder ggf. 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 1: Unterrichtsqualität	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht				

PHF-paed-SchPäd2-LuL1		Lehren und Lernen I: Schulentwicklung					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. oder ggf. 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 1: Schulentwicklung	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht				

PHF-paed-SP4-LuL1		Lehren und Lernen I: Pädagogik der Vielfalt					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. oder ggf. 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 1: Pädagogik der Vielfalt	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Diversitytraining: Pädagogik der Vielfalt	Seminar	2	Wahlpflicht				
Gruppentraining: Themenzentrierte Interaktion	Seminar	2	Wahlpflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Bereitschaft zur Selbstexploration durch biografisches Lernen und Feedbackprozesse							

PHF- BWP-WP2-LuL1		Lehren und Lernen I: Lernen, Entwickeln und Lehren im berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. oder ggf. 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Seminar	Seminar	2	Pflicht				
<b>Prüfungsvorleistung:</b> Planung, Durchführung und Dokumentation einer Lehr-Lernsequenz im Seminar							

PHF-paed-BF1-LuL1		Lehren und Lernen I: Selbstreguliertes Lernen					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. oder ggf. 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen I: Selbstreguliertes Lernen	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht				

PHF-paed-MP1-LuL1		Lehren und Lernen I: Medienpädagogik					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. oder ggf. 4. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 1: Medienpädagogik	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet	100%	
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.							

#### 1.4 Praxismodul 2: Konzeption, Gestaltung und Erprobung von Fachunterricht - Fachdidaktisches Praktikum (PM2)

Das Praxismodul 2 knüpft an die im Praxismodul 1 gemachten schulischen Erfahrungen an. Es bereitet die Studierenden auf eigene Praxiserfahrungen als Fachlehrerinnen und -lehrer vor, die über die ersten berufsfelderkundenden Erfahrungen im Praxismodul 1 hinausgehen, insofern sie nun das Erkenntnis- und Fähigkeitsspektrum im Sinne der Berufserkundung in den gewählten Studienfächern erweitern.

Das Praxismodul 2 besteht i. d. R. aus je einer vorbereitenden fachdidaktischen Lehrveranstaltung („Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach“) in den studierten Unterrichtsfächern und einem dreiwöchigen Schulpraktikum an Schulen der Sekundarstufe I und II in Schleswig-Holstein, das im Block in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester absolviert wird (siehe Praktikumsordnung). Das Modul ist im 4. Semester verortet, dauert ein Semester und hat einen Umfang von 10 Leistungspunkten (4 LP Schulpraktikum und 3 LP pro Fach). Im Praktikum werden die Studierenden durch Mentorinnen und Mentoren aus der Schule betreut. Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeiten der Planung und Analyse von schulischem Fachunterricht sowie zur Reflexion von Schülerlernprozessen und eigener Unterrichtstätigkeit.

#### Praxismodul 2

PM2		Praxismodul 2: Konzeption, Gestaltung und Erprobung von Fachunterricht					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
4. Semester	1 Semester inkl. 3 Wochen Praktikumsphase in der vorlesungsfreien Zeit	Pflicht	Praxismodul 1	10 LP / 300 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach [erstes studiertes Unterrichtsfach]	Siehe LV-Beschreibung	2-3	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach [zweites studiertes Unterrichtsfach]	Siehe LV-Beschreibung	2-3	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	
Fachdidaktisches Praktikum	Praktikum		Pflicht	Siehe Praktikumsordnung	unbenotet	0%	
<b>Weitere Angaben:</b> Der Umfang des Praktikums beträgt 3 Wochen im Block in der vorlesungsfreien Zeit nach dem Sommersemester (siehe Praktikumsordnung).							

#### Fachdidaktische Lehrveranstaltungen im Praxismodul 2

IPN-biol-FD1		Biologie					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Biologie	Seminar	2	Pflicht	Präsentation eines Unterrichtskonzepts und schriftliche Ausarbeitung	benotet	50%	
<b>Weitere Angaben:</b> Ablauf: Geblockt oder wöchentlich während der Vorlesungszeit zur Vorbereitung auf das Schulpraktikum (Praxismodul 2). Die Nachbereitung des Schulpraktikums findet in IPN-biol-FD2 statt.							

IPN-chem-FD1		Chemie				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Chemie	Seminar	2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50%
<b>Weitere Angaben:</b> Ablauf: Wöchentlich und teilweise geblockt während der Vorlesungszeit zur Vorbereitung auf das Schulpraktikum (Praxismodul 2).						

PHF-däni-FD1		Dänisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Dänisch	Übung	2	Pflicht	Unterrichtsentwurf	benotet	50%

PHF-deut-FD1		Deutsch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Sprachunterricht im Fach Deutsch	Seminar/praktische Übung*	2	Wahlpflicht	Portfolio (mit Unterrichtsentwurf gemäß „Leitfaden zum Fachpraktikum Deutsch“)	benotet	50%
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Literaturunterricht im Fach Deutsch	Seminar/praktische Übung*	2	Wahlpflicht	Portfolio (mit Unterrichtsentwurf gemäß „Leitfaden zum Fachpraktikum Deutsch“)	benotet	50%
<b>Weitere Angaben:</b> Das Seminar / die praktische Übung kann entweder in der Sprachdidaktik oder in der Literaturdidaktik absolviert werden. Die Studierenden belegen die der gewählten Lehrveranstaltung entsprechende Prüfung.						

\* = Anwesenheitspflicht

PHF-engl-FD1		Englisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Englisch	Übung*	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50%

\* = Anwesenheitspflicht

THF-theol-FD1		Evangelische Religionslehre				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre	Seminar*	2	Pflicht	Stundenentwurf	benotet	50%
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden werden bei ihren schulpraktischen Vorbereitungen unterstützt und bei ihrer Durchführung hospitierend begleitet.						

\* = Anwesenheitspflicht

PHF-fran-FD1		Französisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Französisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsphase	benotet	50%

MNF-geogr-FD1 / MNF-Geogr-62		Geographie				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Geographie	Lehrgespräche und Übungen mit begleitendem eigenverantwortlichen Lernen	1	Pflicht	Auswertung kriteriengeleiteter Unterrichtsbeobachtungen	benotet	16,67%
				Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde	benotet	16,67%
Geographiedidaktische Begleitung des dreiwöchigen Schulpraktikums	Übung: begleitetes problemorientiertes und situiertes Lernen	2	Pflicht	Evaluation von Unterrichtsversuchen	benotet	16,67%
<b>Weitere Angaben:</b> Medien / Arbeitsformen Lehrgespräche mit Folienpräsentationen und computerunterstützter Visualisierung; Unterrichtsentwürfe und unterrichtspraktische Übungsmaterialien; klassische und neue Medien des Geographieunterrichts						

PHF-gesc-FD1		Geschichte				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Geschichte: Begleitveranstaltung zum Semesterpraktikum	Proseminar*	2	Pflicht	Kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines vollständigen Stundenentwurfs	benotet	50%
<b>Weitere Angaben:</b> Im Seminar wird schrittweise die Fähigkeit zu reflektierter Planung und Durchführung von Unterricht ausgebildet und geübt.						

\* = Anwesenheitspflicht

PHF-grph-FD1		Griechisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Griechisch	Seminar	2	Pflicht	Stundenentwurf	benotet	50%

TEF-info-FD1 / Inf-FD-LeLeG		Informatik				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Informatik	Vorlesung	1	Pflicht	Portfolio	benotet	50%
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Informatik	Seminar	1	Pflicht			

PHF-ital-FD1		Italienisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Italienisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsphase	benotet	50%

PHF-kuns-FD1		Kunst				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Kunst	Seminar*	2	Pflicht	Anleitung einer Übung im Seminar mit schriftlicher Vor- und Nachbereitung	benotet	25%
				Praktikumsbericht/Portfolio	benotet	25%

\* = Anwesenheitspflicht

<b>PHF-laph-FD1</b>		<b>Latein</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Latein	Seminar	2	Pflicht	Stundenentwurf	benotet	50%
<b>Weitere Angaben:</b> Hausaufgaben und Mitarbeit können bei deutlicher Abweichung vom Erwartungswert die Note um den Wert 0,3 erhöhen.						

<b>MNF-math-FD1</b>		<b>Mathematik</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Mathematik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet	50%
Übung zur Vorlesung Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Mathematik	Übung	1	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> Zugangsvoraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an mindestens je einem Modul zur Analysis und Lineare Algebra Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.						

<b>PHF-phil-FD1</b>		<b>Philosophie</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Philosophie	Seminar	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde	benotet	50%

<b>MNF-phys-FD1</b>		<b>Physik</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Physik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur	benotet	25%
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Physik	Seminar	1	Pflicht	Hausarbeit	benotet	25%

<b>PHF-russ-FD1</b>		<b>Russisch</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Russisch	Übung	2	Pflicht	Kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines Stundenentwurfs	benotet	50%

<b>PHF-span-FD1</b>		<b>Spanisch</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Spanisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsphase	benotet	50%

<b>PHF-spor-FD1</b>		<b>Sport</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Sport	Seminar mit fachpraktischer Übung*	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50%

\* = Anwesenheitspflicht



WSF-wipo-FD1	Wirtschaft / Politik					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Wirtschaft / Politik	Übung	2	Pflicht	Unterrichtsentwurf	benotet	50%

\* = Anwesenheitspflicht

## 1.5 Modul Fachdidaktik: Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens (FD2)

Das Modul Fachdidaktik dient dazu, die Studierenden vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen im Praxismodul 2, das grundsätzlich vor dem Modul Fachdidaktik absolviert werden soll, in die Lage zur reflektierenden Auseinandersetzung mit den Standards der Lehrerbildung, dem Selbstverständnis der jeweiligen Schulfächer und ihrer Lehrpläne zu versetzen sowie in die Theorie und Grundfragen der jeweiligen Fachdidaktiken vertiefend einzuführen. Auf diese Weise sollen die eigenen fachlichen Lernprozesse der Studierenden mit der Erfahrung der schulischen Praxis der Vermittlung und Erzeugung fachlichen Wissens und Könnens verknüpft und diese Verknüpfung auf der wissenschaftlichen Grundlage der fachdidaktischen Theorien vertiefend reflektiert werden.

Das Modul Fachdidaktik besteht aus je einer vertiefenden fachdidaktischen Lehrveranstaltung in den studierten Unterrichtsfächern. Das Modul ist im 5. Semester verortet, dauert ein Semester und hat einen Umfang von 5 Leistungspunkten (2,5 LP pro Fach).

### Modul Fachdidaktik

FD2	Modul Fachdidaktik: Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
5. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach [erstes studiertes Unterrichtsfach]	Siehe LV-Beschreibung	2	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach [zweites studiertes Unterrichtsfach]	Siehe LV-Beschreibung	2	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	

### Lehrveranstaltungen im Modul Fachdidaktik

IPN-biol-FD2	Biologie					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Biologie	Seminar	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%

IPN-chem-FD2	Chemie					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Chemie	Vorlesung	1	Pflicht	Portfolio	benotet	50%
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Chemie	Seminar	1	Pflicht			

PHF-däni-FD2	Dänisch					
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Dänisch	Seminar	2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50%

PHF-deut-FD2		Deutsch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung der Fachdidaktik Deutsch: Sprachdidaktik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur	benotet	25%
Theoretische Grundlagen und Vertiefung der Fachdidaktik Deutsch: Literaturdidaktik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur	benotet	25%
<b>Weitere Angaben:</b> Die Inhalte und Kompetenzen des Studiums der sprachdidaktischen und literaturdidaktischen Theorien, Ansätze und Methoden sind an den jeweiligen germanistischen Bezugswissenschaften (Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft) orientiert und deshalb in je eigenständigen Lehrveranstaltungen und Prüfungen anzubieten. Das Teilmodul soll im Anschluss an das Praxismodul 2 belegt werden.						

PHF-engl-FD2		Englisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Englisch / Introduction to English Language Learning and Teaching: Language Didactics and Linguistic Competence (Sprachdidaktik)	Vorlesung	2	Wahlpflicht	Klausur	benotet	50%
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Englisch / Introduction to English Language Learning and Teaching: Literature and Culture in the EFL Classroom (Literatur- und Kulturdidaktik)	Vorlesung	2	Wahlpflicht	Klausur	benotet	50%
<b>Weitere Angaben:</b> Die Vorlesung kann entweder in der Sprachdidaktik oder in der Literatur- und Kulturdidaktik absolviert werden. Die Studierenden belegen die der gewählten Lehrveranstaltung entsprechende Prüfung.						

THF-theol-FD2		Evangelische Religionslehre				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Evangelische Religionslehre	Seminar*	2	Pflicht	Referat oder Hausarbeit oder ausgearbeiteter Stundenentwurf	benotet	50%
<b>Weitere Angaben:</b> Zugangsvoraussetzung: Besuch des Teilmoduls THF-theol-FD1 sowie das Praktikums im Modul PM2. Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.						

\* = Anwesenheitspflicht

PHF-fran-FD2		Französisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Französisch	Übung	2	Pflicht	kleine Hausarbeit	benotet	50%

MNF-geogr-FD2 / MNF-Geogr-61		Geographie				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Geographie	Übung	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%
<b>Weitere Angaben:</b> Lehrform: Übung mit Vorlesungsanteilen und vorlesungsbezogenen Diskussionen, begleitendes eigenverantwortliches Lernen bzw. begleitetes problemorientiertes und situiertes Lernen Medien / Arbeitsformen: Dozentenvortrag mit Folienpräsentationen und computerunterstützter Visualisierung; Handouts zum Selbststudium (Reflexion und Erörterung von Positionen der Fachliteratur) bzw. unterrichtspraktische Materialien (Analyse und konstruktive Bewertung von Geographieunterricht) Selbststudium: Vor- und Nachbereitung der Übung, Evaluation ausgewählter Unterrichtsmaterialien, Prüfungsvorbereitung						

PHF-gesc-FD2		Geschichte				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Geschichte: Einführung in die Fachdidaktik Geschichte	Proseminar*	2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50%
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden müssen bei der Gestaltung des Seminars aktiv und eigenständig mitwirken. Neben interaktiven (z.B. Diskussionen, Gruppenarbeit) stehen handlungsorientierte Methoden im Mittelpunkt des Seminars.						

\* = Anwesenheitspflicht

PHF-grph-FD2		Griechisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Griechisch	Übung	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%

TEF-info-FD2 / Inf-FD-DiPro		Informatik				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Informatik	Seminar	2	Pflicht	Portfolio	benotet	50%

PHF-ital-FD2		Italienisch				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Italienisch	Übung	2	Pflicht	kleine Hausarbeit	benotet	50%

PHF-kuns-FD2		Kunst				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Kunst	Seminar*	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%

\* = Anwesenheitspflicht

PHF-laph-FD2		Latein				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Latein	Seminar	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%
<b>Weitere Angaben:</b> Hausaufgaben und Mitarbeit können bei deutlicher Abweichung vom Erwartungswert die Note um den Wert 0,3 erhöhen.						

MNF-math-FD2		Mathematik				
	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Mathematik	Vorlesung	1	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung	benotet	50%
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Mathematik	Übung	1	Pflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.						

<b>PHF-phil-FD2</b>	<b>Philosophie</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Philosophie	Seminar	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%

<b>MNF-phys-FD2</b>	<b>Physik</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Physik	Seminar	2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50%
<b>Weitere Angaben:</b> Zugangsvoraussetzung: Erfolgreiche Teilnahme an MNF-phys-FD1						

<b>PHF-russ-FD2</b>	<b>Russisch</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Russisch	Übung	2	Pflicht	Entwurf einer Unterrichtsstunde	benotet	50%

<b>PHF-span-FD2</b>	<b>Spanisch</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Spanisch	Übung	2	Pflicht	kleine Hausarbeit	benotet	50%

<b>PHF-spor-FD2</b>	<b>Sport</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Sport	Seminar*	2	Pflicht	Hausarbeit	benotet	50%

\* = Anwesenheitspflicht

<b>WSF-wipo-FD2</b>	<b>Wirtschaft / Politik</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Wirtschaft / Politik	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	50%

## 1.6 Modul Fachdidaktik (FD 1 und FD 2) für das Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene (FD Erw)

Das Modul hat einen Umfang von 5,5 LP und besteht aus den dem studierten Erweiterungsfach zugeordneten Lehrveranstaltungen „Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach“ (FD 1) und „Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens“ (FD 2). Die Veranstaltungen des Moduls sind im 4. (FD 1) und 5. (FD 2) Semester verortet.

FD Erw		Modul Fachdidaktik (FD 1 und FD 2) für das Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
4. und 5. Semester	2 Semester	Pflicht	-	5,5 LP / 165 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach [Unterrichtsfach des Erweiterungsstudiums]	Siehe LV-Beschreibung	2-3	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach [Unterrichtsfach des Erweiterungsstudiums]	Siehe LV-Beschreibung	2	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	

Die Fächer, in denen ein Erweiterungsstudium möglich ist, sind in Anlage 5 genannt.

Für die Beschreibungen der FD1-Lehrveranstaltungen siehe Abschnitt 1.4 dieser Anlage.

Für die Beschreibungen der FD2-Lehrveranstaltungen siehe Abschnitt 1.5 dieser Anlage.

## 2. Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen im Master of Education

### 2.1 Modul Pädagogik: Lehren und Lernen 2

Das Modul „Lehren und Lernen 2“ baut auf das Modul „Lehren und Lernen 1“ des Bachelor-Studiengangs auf. Dieses Modul hat einen Pflicht- und einen Wahlpflichtanteil. Für alle Studierenden im 1. Semester des Masterstudiengangs ist die Vorlesung „Lehren und Lernen 2: Unterricht reflektieren und verbessern“ Pflicht. Dazu wählen die Studierenden ein Seminar, das sie als Wahlpflichtlehrveranstaltung zusätzlich zu der genannten Pflichtvorlesung belegen.

In dem Modul „Lehren und Lernen 2“ werden speziell schulorientierte Kompetenzen vermittelt, die in einem engen Konnex zur erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung stehen. In Anlehnung an das Lehrerleitbild der Christian-Albrechts-Universität geht es hierbei um die Entwicklung der professionellen Kompetenz der Lehramtsstudierenden im Bereich des pädagogischen Wissens. Vor dem Hintergrund der im Bachelorstudium gesammelten Praxiserfahrungen sollen die Studierenden in diesem Modul verschiedene Perspektiven auf die Unterrichtsqualität mit ihren Chancen und Grenzen kennenlernen. Dazu werden Strategien und Methoden der Unterrichtsforschung eingeführt und zentrale Ergebnisse der Forschung vorgestellt. Darüber hinaus sollen die Studierenden dazu in die Lage versetzt werden, selbst Instrumente zur Erfassung von Unterrichtsqualität einzusetzen und zu reflektieren. Schließlich geht es in diesem Modul um die Fähigkeit der Studierenden, ihre Tätigkeit sowie ihre berufsbezogenen Wertvorstellungen und Einstellungen vor dem Hintergrund einschlägiger und aktueller Diskussionen und Erkenntnisse der Pädagogik zu begreifen und den Prozess lebenslangen Weiterlernens in die Hand zu nehmen.

PHF-paed-SchPäd3-LuL2		Lehren und Lernen 2: Unterricht reflektieren und verbessern					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 2: Unterricht reflektieren und verbessern	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht				

## 2.2 Wahlpflichtmodul: Reflexion und Urteilskraft oder Lehren und Lernen 3

Die Studierenden wählen eines der Module „Philosophische Reflexion und ethische Urteilskraft“ oder „Soziologische Reflexion und soziale Ungleichheit“ oder belegen aus den Wahlpflichtmodulen „Lehren und Lernen 3“ des Instituts für Pädagogik ein Modul, aus dem noch nicht im Rahmen des Moduls „Lehren und Lernen 2“ ein Seminar absolviert worden ist. Das Wahlpflichtmodul dient dazu, den Studierenden die philosophische bzw. soziologische Perspektive als eine übergeordnete Reflexionsmöglichkeit hinsichtlich der Ziele von Bildung allgemein, des Berufsbilds einer Lehrkraft und des Berufsfelds Schule zu eröffnen bzw. bietet es eine zusätzliche Möglichkeit, die Kenntnisse in der Pädagogik zu vertiefen.

PHF-phil-WPF		Philosophische Reflexion und ethische Urteilskraft					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. und ggf. 2. Semester	1 oder 2 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Philosophie oder Ethik	Vorlesung	2	Pflicht	Essay	benotet	100%	
Philosophisch-ethische Problemstellungen	Seminar	2	Pflicht				

PHF-soz-WPF		Soziologische Reflexion und soziale Ungleichheit					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Gesellschaft begreifen	Eigenständige Pflichtlektüre		Pflicht	Klausur (Multiple Choice)	benotet	100%	
Sozialstruktur moderner Gesellschaften	Vorlesung	2	Pflicht				

### Wahlpflichtmodule „Lehren und Lernen 3“ des Instituts für Pädagogik

PHF-paed-AP2-LuL3		Lehren und Lernen 3: Bildung und Erziehung: Historisch-systematische Zugänge					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Geschichte pädagogischen Denkens und Handelns	Vorlesung	2	Pflicht	Hausarbeit oder Präsentation mit Ausarbeitung	benotet	100%	
Grundbegriffe und Grundfragen der Pädagogik	Seminar	2	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Es können in der Regel maximal 30 Studierende des M.Ed. an den Veranstaltungen des Moduls teilnehmen. Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.							

PHF-paed-SchPäd4-LuL3		Lehren und Lernen 3: Schule im Bildungswesen					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 3: Schule im Bildungswesen	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht				

PHF-paed-MP2-LuL3		Lehren und Lernen 3: Medien in der Bildung					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 3: Medien in der Bildung	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur oder mündliche Prüfung oder Hausarbeit	benotet	100%	
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.							


<b>PHF-BWP-WP6-LuL3</b>		<b>Lehren und Lernen 3: Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung</b>				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	30%
Übergang Schule – Beruf / Berufs- und Studienorientierung	Seminar	2	Pflicht	Präsentation mit Dokumentation	benotet	70%

<b>PHF-paed-BF2-LuL3</b>		<b>Lehren und Lernen 3: Leistung und Motivation</b>				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Lehren und Lernen 3: Leistung und Motivation	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht			

<b>PHF-paed-BF3-LuL3</b>		<b>Lehren und Lernen 3: Nationale und internationale Schulleistungsvergleiche</b>				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Lehren und Lernen 3: Nationale und internationale Schulleistungsvergleiche	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%
Seminar zur Vorlesung	Seminar	2	Pflicht			

<b>PHF-paed-SP2-LuL3</b>		<b>Lehren und Lernen 3: Soziales Lernen und pädagogische Prävention</b>				
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Lehren und Lernen 3: Soziales Lernen und pädagogische Prävention	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Referat + Ausarbeitung	benotet	100%
Gewaltprävention	Seminar	2	Wahlpflicht			
Suchtprävention	Seminar	2	Wahlpflicht			
Präventionskonzepte in der Schule	Seminar	2	Wahlpflicht			
<b>Weitere Angaben:</b> Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.						

PHF-paed-SP3-LuL3		Lehren und Lernen 3: Sexuelle Bildung und pädagogische Professionsethik					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
1. Semester	1 Semester	Wahlpflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Lehren und Lernen 3: Sexuelle Bildung und pädagogische Professionsethik	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur oder Hausarbeit oder mündliche Prüfung oder Referat + Ausarbeitung	benotet	100%	
Sexualpädagogik	Seminar	2	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Zu Beginn des Semesters legen die Lehrenden fest, welche der o.g. Prüfungsformen angeboten wird.							

### 2.3 Modul Psychologie: Psychologie des Lehrens und Lernens

Psychologie als Wissenschaft vom Verhalten und Erleben entwickelt elaborierte Bestände von Theorien und empirischen Befunden, auf deren Basis die Prozesse des Unterrichts und Erziehens beschrieben, erklärt, vorhergesagt und beeinflusst werden können. In diesem Modul werden in zwei Vorlesungen schulbezogenes psychologisches Fachwissen zu den Determinanten der Schulleistung und methodisches Wissen zu psychologischen Denkweisen vermittelt. Zudem werden kognitive und motivationale Aspekte von Lehr- und Lernprozessen schulbezogen dargestellt. In den Seminaren werden die Inhalte vertiefend reflektiert.

PHF-psych-LuL		Psychologie des Lehrens und Lernens					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
2. und 3. Semester	2 Semester, davon das zweite verkürzt	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Psychologie des Lehrens und Lernens I	Vorlesung	2	Pflicht	Klausur	benotet	100%	
Psychologie des Lehrens und Lernens II	Vorlesung	2	Pflicht				
Vertiefungsseminar zu den Vorlesungen	Seminar*	2	Pflicht	Klausur/Hausarbeit/Portfolio/Referat/Zusammenfassungen	unbenotet	0%	

\* = Anwesenheitspflicht



## 2.4 Module im Praxissemester

Das dritte Mastersemester ist ein sogenanntes Praxissemester, dessen Kern ein umfangreicheres schulisches Praktikum ist, das durch eine theoretische, die einzelnen Bestandteile aufeinander abstimmende wissenschaftliche Reflexion bei den Studierenden eine forschende Grundhaltung erzeugt und die Befähigung ausbildet, fachliches, fachdidaktisches und pädagogisches Wissen in der Unterrichtspraxis aufeinander zu beziehen, so dass sie wechselseitige Bezüge zwischen Theorie und Praxis herstellen können. Dazu besteht das Praxissemester aus verschiedenen Modulen, die unter der inhaltlichen Leitlinie „Umgang mit Heterogenität und Inklusion“ interdisziplinär miteinander vernetzt sind. Erste Grundlage dieses Praxissemesters sind die pädagogisch-psychologische sowie die pädagogische Einführung in Modelle und Forschungserkenntnisse zu Fragen von Heterogenität und Inklusion in Lehr- und Lernsituationen. In einer bildungswissenschaftlichen sowie in den fachdidaktischen Vorbereitungsveranstaltungen wird unter demselben Aspekt auf das schulische und fachunterrichtliche Lernen vorbereitet.

In den Modulen „Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung“, „Pädagogische Vorbereitung im Praxissemester“, sowie in den fachdidaktischen Vorbereitungen im Praxissemester in beiden Fächern sind insgesamt vier Prüfungsleistungen (drei Portfolios und eine mündliche Prüfung) erfolgreich zu absolvieren. Die Studierenden wählen aus, in welchem der vier Module sie die mündliche Prüfung absolvieren wollen. In den anderen drei Modulen ist jeweils ein Portfolio zu erbringen. Ein Rechtsanspruch auf die gewählte Prüfungsform wird hierdurch nicht begründet. In den Modulen " Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung" und "Pädagogische Vorbereitung im Praxissemester" wird die maximale Anzahl der Studierenden, die in Form einer mündlichen Prüfung geprüft werden können, begrenzt. Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die nachfolgende Umsetzung in der Schulpraxis wird durch ein Zwischentreffen begleitet.

Die regelmäßige Teilnahme an den praktischen Übungen in den Modulen „Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung“, „Pädagogische Vorbereitung im Praxissemester“ sowie in den fachdidaktischen Vorbereitungen im Praxissemester in beiden Fächern ist Voraussetzung für den Zugang zum Praktikum.

Darüber hinaus sind im Rahmen des Masterpraktikums Leistungen gemäß der Praktikumsordnung zu erbringen.

Die Lehrveranstaltungen, die von den Studierenden nach dem Studienverlaufsplan (siehe Anlage 7) im dritten Fachsemester des Master of Education belegt werden, finden während des Wintersemesters zwischen Semesteranfang und Weihnachten statt (sog. verkürztes Semester).

PHF-paed-HET		Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 verkürztes Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung	Vorlesung	2	Pflicht	Portfolio	benotet	100%	
Praktische Übung zur Vorlesung	Praktische Übung	2	Pflicht	mündliche Prüfung	benotet	100%	
<b>Weitere Angaben:</b>							
Die Studierenden wählen entweder Portfolio oder mündliche Prüfung als Prüfungsform. Die maximale Anzahl der Studierenden, die in Form einer mündlichen Prüfung geprüft werden können, wird begrenzt. Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.							
Die praktischen Übungen sind mit max. 25 Studierenden durchführbar. Sie finden als Blended-Learning-Angebote statt (Präsenzphase von Oktober bis Dezember, Online-Phase während der Praxisphase im Januar und Februar).							

PHF-paed-praxMa		Pädagogische Vorbereitung im Praxissemester					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	1 verkürztes Semester	Pflicht	-	3 LP / 90 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Vorbereitungsübung	Praktische Übung	2	Pflicht	Portfolio	benotet	100%	
				mündliche Prüfung	benotet	100%	
<b>Weitere Angaben:</b>							
Die Studierenden wählen entweder Portfolio oder mündliche Prüfung als Prüfungsform. Die maximale Anzahl der Studierenden, die in Form einer mündlichen Prüfung geprüft werden können, wird begrenzt. Einzelheiten hierzu werden rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Semesters in geeigneter Weise bekannt gegeben.							
Die Lehrveranstaltung ist mit max. 25 Teilnehmern durchführbar.							

praxMa		Schulpraktikum im Praxissemester und Reflexion					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
3. Semester	8 Wochen Praktikumsphase in der vorlesungsfreien Zeit nach dem verkürzten Semester	Pflicht	Regelmäßige Teilnahme an den praktischen Übungen in den Modulen „Inklusion in der Schule: Heterogenität und Sprachbildung“, „Pädagogische Vorbereitung im Praxissemester“ sowie in den fachdidaktischen Vorbereitungen des Schulpraktikums	9 LP / 270 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Masterpraktikum	Praktikum		Pflicht	siehe Praktikumsordnung	unbenotet	100%	

## Anlage 3a

# Übersicht der Module und Prüfungsleistungen im Profil Handelslehrer

## 1. Profil Handelslehrer im Bachelor of Arts / Science

### 1.1 Berufs- und wirtschaftspädagogische Module

<b>PHF-BWP-WP1</b>		<b>Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik: Theorien, Organisationen, Strukturen</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	100 %	
Praktikum	Praktikum	-	1	Pflicht				
Seminar	Seminar	2	3	Pflicht				
Prüfungsvorleistung: Praktikumsdokumentation und Präsentation								
<b>PHF-BWP-WP2</b>		<b>Lernen, Entwickeln und Lehren im berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5,5 LP / 165 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Vorlesung	Vorlesung	2	2,5	Pflicht	Klausur	benotet	100 %	
Seminar	Seminar	2	3	Pflicht				
Prüfungsvorleistung: Planung, Durchführung und Dokumentation einer Lehr-Lernsequenz im Seminar								
<b>PHF-BWP-WP3</b>		<b>Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. und 5. Semester	2 Semester	Pflicht	PHF-BWP-WP1 PHF-BWP-WP2	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Begleitveranstaltung Teil I: Vorbereitung	Praktische Übung	1,3	2	Pflicht	Portfolio	benotet	100 %	
Fachdidaktisches Praktikum	Praktikum	-	4	Pflicht				
Begleitveranstaltung Teil II: Nachbereitung	Seminar	0,7	1	Pflicht				
Prüfungsvorleistung: Portfolio								
<b>PHF-BWP-WP4</b>		<b>Berufs- und wirtschaftspädagogische Vertiefung</b>						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Themen, Paradigmen und Methoden der Berufsbildungsforschung	Seminar	2	2/4	Pflicht	Hausarbeit	benotet	100 %	
Ausgewählte Fragen der Berufs- und Wirtschaftspädagogik	Seminar	2	2/4	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> - Das WP4-Modul kann wahlweise gesamt oder in Teilen im 3., 4. oder 5. Semester belegt werden. - Die Studierenden können wählen, in welchem der Seminare sie die Hausarbeit schreiben wollen. Für dieses Seminar werden dann die 4 LP angerechnet.								

## 1.2 Modul Fachdidaktik 2. Unterrichtsfach (FDU)

Das FDU-Modul bereitet einerseits die Studierenden auf eigene Praxiserfahrungen als Fachlehrerinnen und –lehrer im 2. Unterrichtsfach vor und dient andererseits dazu, die Studierenden vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen im Fachdidaktischen Praktikum in die Lage zur reflektierenden Auseinandersetzung mit den Standards der Lehrerbildung, dem Selbstverständnis der jeweiligen Schulfächer und ihrer Lehrpläne zu versetzen sowie in die Theorie und Grundfragen der jeweiligen Fachdidaktiken vertiefend einzuführen. Das FDU-Modul besteht aus einer das Praktikum vorbereitenden fachdidaktischen Lehrveranstaltung („Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach...“) und aus einer vertiefenden fachdidaktischen Lehrveranstaltung („Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach...“) in dem studierten 2. Unterrichtsfach. Das Modul ist im 4. Semester verortet, dauert zwei Semester und hat einen Umfang von 5,5 Leistungspunkten.

FDU		Fachdidaktik 2. Unterrichtsfach						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. und 5. Semester	2 Semester	PF	-	5,5 LP / 165 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach...	Siehe LV-Beschreibung	2	3	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens u. Lernens im Fach...	Siehe LV-Beschreibung	2	2,5	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50%	

### Lehrveranstaltungen zu „Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach...“

PHF-deut-FD1		Deutsch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
a) Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Deutsch: Literaturunterricht	*Seminar	2	3	Portfolio (mit Unterrichtsentwurf gemäß „Leitfaden zum Fachpraktikum Deutsch“)	benotet	50%	
b) Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Deutsch: Sprachunterricht	*Seminar	2	3	Portfolio (mit Unterrichtsentwurf gemäß „Leitfaden zum Fachpraktikum Deutsch“)	benotet	50 %	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden wählen entweder das Seminar zum Sprach- oder zum Literaturunterricht.							
PHF-engl- FD1		Englisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Englisch	*Projekt	2	3	Portfolio	benotet	50 %	
THF-theol- FD1		Evangelische Religionslehre					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Evangelische Religionslehre	*Seminar	2	3	Stundenentwurf	benotet	50 %	
PHF-fran-FD1		Französisch					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Französisch	Übung	2	3	Entwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsphase	benotet	50 %	
MNF-geogr-FD1 7MNF-Geogr-62		Geographie					
	Lehrform	SWS	LP	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Geographiedidaktik zum Praxismodul II							
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Geographie	Übung	1	3	- Auswertung kriteriengeleiteter Unterrichtsbeobachtungen, - Planung und Durchführung einer Unterrichtsstunde - Evaluation von Unterrichtsversuchen	benotet	50 %	
Geographiedidaktische Begleitung des dreiwöchigen Schulpraktikums	Übung	2					

\* = Anwesenheitspflicht

<b>PHF-gesc- FD1</b>		<b>Geschichte</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Geschichte	*Seminar	2	3	Kumulative Ausarbeitung und abschließende Präsentation eines vollständigen Stundenentwurfs (8-10 Seiten)	benotet	50 %
<b>TEF-info- FD1</b>		<b>Informatik</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Informatik	Vorlesung	1	3	Portfolio	benotet	50 %
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Informatik	Seminar	1				
<b>MNF-math-FD1</b>		<b>Mathematik</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Mathematik	Übung	1	3	Klausur (max. 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Min.)	benotet	50 %
Planung und Analyse von Mathematikunterricht	Vorlesung	1				
<b>PHF-phil- FD1</b>		<b>Philosophie</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Philosophie	Seminar	2	3	Entwurf einer Unterrichtsstunde	benotet	50 %
<b>PHF-span- FD1</b>		<b>Spanisch</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Spanisch	Übung	2	3	Entwurf einer Unterrichtsstunde bzw. Unterrichtsphase	benotet	50 %
<b>PHF-spor- FD1</b>		<b>Sport</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach Sport	*Seminar mit fachprakt. Übung	2	3	Referat und Protokoll	benotet	50 %

\* = Anwesenheitspflicht

### Lehrveranstaltungen zu „Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach...“

<b>PHF-deut-FD2</b>		<b>Deutsch</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Deutsch: Sprachdidaktik	Vorlesung	1	1,25	Klausur (45 Minuten)	benotet	25 %
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Deutsch: Literaturdidaktik	Vorlesung	1	1,25	Klausur (45 Minuten)	benotet	25 %
<b>PHF-engl-FD2</b>		<b>Englisch</b>				
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
a) Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Englisch (Sprachdidaktik)	Vorlesung	2	2,5	Klausur	benotet	50 %
b) Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Englisch (Literaturdidaktik)	Vorlesung	2	2,5	Klausur	benotet	50 %
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden wählen entweder die Vorlesung zur Sprach- oder zur Literaturdidaktik.						

<b>THF-theol-FD2</b>	<b>Evangelische Religionslehre</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Evangelische Religionslehre	*Seminar	2	2,5	Referat, Hausarbeit oder ausgearbeiteter Stundenentwurf	benotet	50 %
<b>PHF-fran-FD2</b>	<b>Französisch</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Französisch	Übung	2	2,5	Hausarbeit (8-10 Seiten)	benotet	50 %
<b>Mnf-geogr-FD2/MNF-Geogr-61</b>	<b>Geographie</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Geographie	Übung	2	2,5	Klausur	benotet	50 %
<b>PHF-gesc-FD2</b>	<b>Geschichte</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Geschichte	*Seminar	2	2,5	Hausarbeit (10-12 Seiten)	benotet	50 %
<b>TEF-info-FD2</b>	<b>Informatik</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Informatik	Seminar	2	2,5	Portfolio	benotet	50 %
<b>MNF-math-FD2</b>	<b>Mathematik</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Mathematik	Übung	1	2,5	Bearbeitung von Arbeitsaufträgen in Form von Haus- oder Vorbereitungsaufgaben sowie deren Einbringung in die Veranstaltungen; Klausur (max. 90 Minuten) oder mündliche Prüfung (max. 30 Min.)	benotet	50 %
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Mathematik	Vorlesung	1				
<b>PHF-phil-FD2</b>	<b>Philosophie</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Philosophie	Seminar	2	2,5	Klausur (90 Minuten)	benotet	50 %
<b>PHF-span-FD2</b>	<b>Spanisch</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Spanisch	Übung	2	2,5	Hausarbeit (8-10 Seiten)	benotet	50 %
<b>PHF-spor-FD2</b>	<b>Sport</b>					
	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach Sport	*Seminar	2	2,5	Hausarbeit	benotet	50 %

\* = Anwesenheitspflicht

### 1.3 Modul Fachdidaktik (FD 1 und FD 2) für das Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene (FD Erw)

Das Modul hat einen Umfang von 5,5 LP und besteht aus den dem studierten Erweiterungsfach zugeordneten Lehrveranstaltungen „Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach“ (FD 1) und „Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens“ (FD 2). Die Veranstaltungen des Moduls sind im 4. (FD 1) und 5. (FD 2) Semester verortet.

Fachdidaktik (FD 1 und FD 2) für das Erweiterungsstudium auf der Bachelorebene (FD Erw)								
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
4. + 5. Semester	2 Semester			Pflicht	-	5,5 LP / 165 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Didaktische und methodische Planung, Durchführung und Analyse von Unterricht im Fach [Unterrichtsfach des Erweiterungsstudiums]	Siehe LV-Beschreibung	2	3	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50 %	
Theoretische Grundlagen und Vertiefung fachbezogenen Lehrens und Lernens im Fach [Unterrichtsfach des Erweiterungsstudiums]	Siehe LV-Beschreibung	2	2,5	Pflicht	Siehe LV-Beschreibung	benotet	50 %	

Die Fächer, in denen ein Erweiterungsstudium möglich ist, sind in Anlage 5 genannt.

Für die Beschreibungen der FD1- und FD2-Lehrveranstaltungen siehe Abschnitt 1.2 dieser Anlage.

## 2. Profil Handelslehrer im Master of Arts/Science

### 2.1 Berufs- und wirtschaftspädagogische Module

WP5		Lernen und Lehren als Didaktik und Fachdidaktik B						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. Semester	1 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Komplementarität als Bildungsprinzip	Vorlesung	2	4	Pflicht	Klausur	benotet	50%	
Biversion als didaktisch-curriculares Prinzip	Seminar	2	4	Pflicht	Präsentation und Hausarbeit	benotet	50%	
WP4		Handlungsfelder der beruflichen Bildung						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. - 3. Semester	1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Soziale Arbeit: Umgang mit Heterogenität (= Modul PHF-paed-BS2)	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	benotet	20%	
Berufspädagogisches Handeln in aktuellen Bezügen	Seminar	2	4	Wahlpflicht	Präsentation und Hausarbeit	benotet	40%	
Begegnungen mit dem Erfahrungsfeld „Wirtschaft“	Seminar	2	4	Wahlpflicht	Präsentation und Hausarbeit	benotet	40%	
Berufsmoralisches Handeln: Wirtschaftsethik	Seminar	2	4	Wahlpflicht	Präsentation und Hausarbeit	benotet	40%	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden absolvieren zwei der drei Seminare								
WP6		Thematische Zentren der Berufs- und Wirtschaftspädagogik						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
1. bis 3. Semester	2 Semester			Pflicht	WP3, 4, 5	12 LP / 360 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Systematische Vernetzung	Seminar	2	6	Pflicht	Präsentation und Hausarbeit	benotet	50%	
Vernetzte Systematik	Seminar	2	6	Pflicht	Mündliche Prüfung und Präsentation	benotet	50%	

## 2.2 Masterpraktikum

Das Modul besteht aus einer vorbereitenden Lehrveranstaltung (5 LP) und einem Praktikum, das in der Regel als Blockpraktikum stattfindet (5 LP). Näheres hierzu regelt die Praktikumsordnung (Anlage 6b). Die Studierenden sollen es im Regelfall in Schleswig-Holstein an einer Schule der angestrebten Laufbahn ableisten.

<b>WP8</b>		<b>Masterpraktikum: Komplementäre Unterrichts-/Didaktikkompetenz</b>						
<b>Semesterlage</b>	<b>Dauer</b>			<b>Status</b>	<b>Zugangsvoraussetzung</b>	<b>LP / Workload</b>		
2. Semester	1 Semester			Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden		
<b>Lehrveranstaltung(en)</b>	<b>Lehrform</b>	<b>SWS</b>	<b>LP</b>	<b>Status</b>	<b>Prüfungsleistung(en)</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>Wichtung</b>	
Erfahrung und Erkenntnis	*Seminar	2	5	Pflicht	Präsentation	benotet	100 %	
Praktikum	-	-	5	Pflicht				

\* = Anwesenheitspflicht



## **Anlage 4:**

### **Praktikumsordnung Schulpraktische Studien**

#### **Schulpraktische Studien / Bachelor / Master of Education**

##### **A) Grundlage**

Von den Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge mit dem Profil Lehramt an Gymnasien sind aufgrund § 1 der Anlage 2 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) vom 21. Februar 2008 Schulpraktische Studien zu leisten.

Schulpraktische Studien sind in den modularisierten Studiengängen verortet als:

1. Praxismodul 1 im ersten Studienjahr / Bachelor: Pädagogisches Praktikum
2. Praxismodul 2 im zweiten Studienjahr / Bachelor: Fachdidaktisches Praktikum
3. Praxissemester im zweiten Studienjahr / Master: Master-Praktikum

Auf Antrag der Studierenden kann das Zentrum für Lehrerbildung auf der Grundlage der von den Studierenden vorgelegten Unterlagen bescheinigen, ob ein an anderer Stelle absolviertes Praktikum den Anforderungen dieser Praktikumsordnung entspricht.

##### **B) Aufgaben der Hochschule**

Die CAU stellt durch Lehrveranstaltungen sicher, dass die Studierenden auf pädagogische und didaktische Hospitationsaufgaben vorbereitet werden, sie an theoriegeleitete Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Unterricht herangeführt werden und die Schulpraktischen Studien angemessen in den Studienverlauf integriert werden.

##### **C) Aufgaben der Schulen**

Die Schulen stellen im Rahmen ihrer fachlichen und schulorganisatorischen Kapazitäten Praktikumsplätze zur Verfügung. Sie stellen sicher, dass den Praktikantinnen und Praktikanten Möglichkeiten zur Hospitation im Unterricht geboten werden, sie angemessen in Unterrichtssituationen eingeführt und ihnen Einblicke in den Berufsalltag der Lehrkräfte ermöglicht werden. Soweit eigene Unterrichtsversuche durchgeführt werden, geben die Lehrkräfte (im folgenden Mentorinnen und Mentoren genannt) Hilfen zur Planung der Unterrichtsversuche und zu deren Auswertung.

Die Schulen bescheinigen jeweils auf einem vom Zentrum für Lehrerbildung vorgelegten Formblatt die Teilnahme am Praktikum.

##### **I.**

##### **Praxismodul 1: Pädagogisches Praktikum**

##### **Ziele**

Das pädagogische Praktikum dient der Berufsfelderkundung; die Studierenden sollen Einblick erhalten in den Arbeitsalltag eines Lehrers im Spannungsfeld von Unterricht, Erziehung und außerunterrichtlichen Arbeitsfeldern. Die Studierenden sollen ihre in den pädagogischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse in den Erfahrungshorizont des Schulalltages stellen. Die Ausbildungsinhalte von Universität und Schule sollen jedoch als Komplemente in ihrer jeweiligen Eigenheit vermittelt werden. Die durch die Praxis aufgeworfenen Fragen sollen, als studienleitende Erkenntnisinteressen artikuliert, in den sich anschließenden Studienphasen weiter verfolgt werden.

Das pädagogische Praktikum wird als dreiwöchiges Blockpraktikum in der Regel in Grundschulen in Schleswig-Holstein durchgeführt; es wird in pädagogischen Lehrveranstaltungen vorbereitet.

## **Durchführung**

### **1. Zeit**

Das pädagogische Praktikum findet im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit nach einem Sommersemester statt; es erstreckt sich in der Regel über das reguläre Stundenangebot dreier Schulwochen. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein.

### **2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung**

- a) Die Teilnahme am pädagogischen Praktikum setzt die Teilnahme an der dazu für das Praxismodul 1 vorgesehenen Lehrveranstaltung des Institutes für Pädagogik voraus.
- b) Das Zentrum für Lehrerbildung organisiert die Kontakte zu den Praktikumsschulen.
- c) Die Studierenden müssen sich persönlich in den Praktikumsschulen vorstellen und deren Einverständniserklärung beibringen.

### **3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten**

Die Studierenden werden in den Schulen betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis e) genannten Anforderungen.

### **4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum**

- a) Die Studierenden müssen während der von der Schule festzulegenden Hospitationen Unterrichtsbeobachtungen vornehmen und ihre Beobachtungsergebnisse im Gespräch mit den Mentorinnen und Mentoren vortragen.
- b) Eine Unterrichtsstunde muss selbst vorbereitet und erteilt werden.
- c) Eine angemessene Zahl von Unterrichtsstunden ist darüber hinaus in Abstimmung mit der Schule zusätzlich selbst durchzuführen.
- d) Die Studierenden sollen an den in der Schule anberaumten Besprechungen teilnehmen.
- e) Zum Ende des Praktikums ist eine Lerngruppenbeschreibung der Gruppe anzufertigen, in der überwiegend hospitiert wurde.
- f) Nach der Beendigung des Praktikums sind der Praktikumsnachweis der Schule und die Dokumente zu b) und e) im Zentrum für Lehrerbildung vorzulegen.

### **5. Abbruch des Praktikums**

Im Falle der Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin / der Praktikant sowohl die Schule als auch das Zentrum für Lehrerbildung unverzüglich zu verständigen; die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

## **II.**

### **Praxismodul 2: Fachdidaktisches Praktikum**

#### **Ziele**

Das fachdidaktische Praktikum dient der Berufserkundung in den jeweiligen Studienfächern. Die Studierenden sollen die in den Studienfächern erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kompetenzen in der Schulpraxis umsetzen und erproben. Darüber hinaus soll dieses Praktikum dazu beitragen, das angestrebte Berufsziel kritisch zu überdenken. Es wird in Lehrveranstaltungen des jeweiligen Fachinstitutes vorbereitet.

Das fachdidaktische Praktikum wird in der Regel als dreiwöchiges Blockpraktikum beider Fächer in Schulen der Sekundarstufe I und II in Schleswig-Holstein durchgeführt.

#### **Durchführung**

##### **1. Zeit**

Das fachdidaktische Praktikum findet im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit nach einem Sommersemester statt; es erstreckt sich über das reguläre Stundenangebot dreier Schulwochen. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein.

##### **2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung**

- a) Die Teilnahme am fachdidaktischen Praktikum setzt die Teilnahme an den dazu für das Praxismodul 2 vorgesehenen Lehrveranstaltungen der Fachinstitute voraus.
- b) Grundsätzlich vermittelt das Zentrum für Lehrerbildung die Praktikumsplätze.
- c) Die Studierenden müssen sich persönlich zum fachdidaktischen Praktikum anmelden; das Zentrum für Lehrerbildung weist den Studierenden Praktikumsplätze zu.

##### **3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten**

Die Studierenden werden in der Schule betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis d) genannten Anforderungen. Im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten können auch Lehrende der Fachinstitute Betreuungsaufgaben in der Schule übernehmen.

##### **4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum**

- a) Die Studierenden müssen zu den von der Schule festgelegten Zeiten regelmäßig hospitieren.
- b) Mindestens eine Unterrichtsstunde muss in jedem der beiden Studienfächer schriftlich vorbereitet und erteilt werden.
- c) Eine angemessene Zahl von Unterrichtsstunden ist darüber hinaus in Abstimmung mit der Schule zusätzlich selbst durchzuführen.
- d) Die Studierenden sollen an den in der Schule anberaumten Besprechungen teilnehmen.
- e) Nach Beendigung des Praktikums sind der Praktikumsnachweis der Schule dem Zentrum für Lehrerbildung und die Dokumente zu b) bei der oder dem jeweils zuständigen Modulverantwortlichen vorzulegen. Einzelheiten der Prüfungsanforderungen sind in der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung geregelt.

##### **5. Abbruch des Praktikums**

Im Falle der Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin / der Praktikant sowohl die

Schule als auch das Zentrum für Lehrerbildung unverzüglich zu verständigen; die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

### **III.**

## **Schulpraktikum im Praxissemester (Masterpraktikum)**

### **Ziele**

Im Master-Praktikum sollen die Studierenden den Schulalltag gründlich kennen lernen und sich mit den Anforderungen an die Lehrkraftrolle intensiv auseinandersetzen. Sie sollen Fachunterricht planen, durchführen und auswerten und im Spektrum ihrer zukünftigen pädagogischen, fachlichen und fachdidaktischen Verantwortung zu einer vertiefenden Orientierung gelangen. Ziel ist die Heranbildung einer Reflexionsbereitschaft und eines forschenden Habitus im zukünftigen Berufsfeld.

Das achtwöchige Master-Praktikum findet als Blockpraktikum statt. Die Studierenden sollen es im Regelfall in Schleswig-Holstein an einer Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe oder einem Gymnasium ableisten.

### **Durchführung**

#### **1. Zeit**

Das Masterpraktikum wird in den gewählten Studienfächern durchgeführt. Es findet im Regelfall in der vorlesungsfreien Zeit nach einem verkürzten Wintersemester statt und erstreckt sich über das reguläre Stundenangebot von acht Schulwochen. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein.

#### **2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung**

- a) Die Teilnahme am Masterpraktikum setzt die Teilnahme an den dazu für das Praxissemester vorgesehenen Lehrveranstaltungen der Fachinstitute voraus.
- b) Die Praktikumsplätze vermittelt das Zentrum für Lehrerbildung.
- c) Die Studierenden müssen sich persönlich zum Masterpraktikum anmelden; das Zentrum für Lehrerbildung weist den Studierenden Praktikumsplätze zu.

#### **3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten**

Die Studierenden werden in den Schulen betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis e) genannten Anforderungen. Im Rahmen zur Verfügung stehender Kapazitäten können auch Lehrende der Fachinstitute Betreuungsaufgaben in der Schule übernehmen.

#### **4. Anforderungen an die Studierenden**

- a) Die Studierenden müssen zu den von der Schule festgelegten Zeiten regelmäßig hospitieren.
- b) Die Studierenden müssen mindestens eine mehrstündige Unterrichtseinheit je Fach durchführen, die grundsätzlich mit schriftlichen Unterrichtsentwürfen vorzubereiten ist.
- c) Eine angemessene Zahl von Unterrichtsstunden ist in Abstimmung mit der Schule zusätzlich durchzuführen.
- d) Die Studierenden sollen an den in der Schule angesetzten Besprechungen teilnehmen.
- e) Nach der Beendigung des Masterpraktikums müssen die unter Nummer 4a) bis c) genannten Anforderungen in Form des Praktikumsnachweises bis zur je durch das Zentrum für Lehrerbildung gesetzten Frist im Zentrum für Lehrerbildung vorgelegt werden.

#### **5. Bescheinigung über das Masterpraktikum**

Die Ableistung des Masterpraktikums wird vom Zentrum für Lehrerbildung bescheinigt, wenn

- a) die Praktikumschule die unter Nummer 4a) bis c) genannten Anforderungen im Praktikumsnachweis testiert hat und
- b) dem Zentrum für Lehrerbildung dieser Praktikumsnachweis der Schule fristgerecht vorgelegt worden ist.

#### **6. Erkrankung und Versäumnis**

Im Falle der Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin / der Praktikant sowohl die Schule als auch das Zentrum für Lehrerbildung unverzüglich zu verständigen; die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. Erfolgt der Abbruch ohne den Nachweis eines wichtigen Grundes, so wird das Praktikum nur einmal zur Wiederholung angeboten.

## **Anlage 5:** **Erweiterungs- und Ergänzungsfächer**

### **1. Profil Lehramt an Gymnasien/Gemeinschaftsschulen**

Das Erweiterungs- / das Ergänzungsstudium ist in folgenden Fächern möglich, soweit für diese keine Zulassungsbeschränkungen gelten:

#### **Erweiterungsfächer**

Dänisch  
Evangelische Religionslehre  
Französische Philologie / Französisch  
Geschichte  
Griechische Philologie  
Informatik  
Italienische Philologie / Italienisch  
Kunst  
Lateinische Philologie  
Mathematik  
Philosophie  
Slavische Philologie / Russisch  
Spanische Philologie / Spanisch

#### **Ergänzungsfächer**

Frisistik  
Niederdeutsch

### **2. Profil Handelslehrer**

Das Erweiterungs- / das Ergänzungsstudium ist in folgenden Fächern möglich, soweit für diese Fächer im Profil Lehramt an Gymnasien/Gemeinschaftsschulen keine Zulassungsbeschränkungen gelten:

#### **Erweiterungsfächer**

Dänisch  
Evangelische Religionslehre  
Französische Philologie / Französisch  
Griechische Philologie  
Informatik  
Italienische Philologie / Italienisch  
Kunst  
Lateinische Philologie  
Mathematik  
Philosophie  
Slavische Philologie / Russisch  
Spanische Philologie / Spanisch

#### **Ergänzungsfächer**

Frisistik  
Niederdeutsch

**Anlage 6a:**  
**Praktikumsordnung Profil Handelslehrer (Bachelor)**

**Praktikum im Profil Handelslehrer /  
Bachelor of Science oder Bachelor of Arts**

**A) Grundlage**

Von den Studierenden der Bachelorstudiengänge mit dem Profil Handelslehrer sind aufgrund § 1 der Anlage 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) Schulpraktische Studien zu leisten.

Die Praktika sind in dem modularisierten Bachelorstudiengang 1) als Orientierungspraktikum im Modul WP1 Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik sowie 2) als fachdidaktisches Praktikum im Modul WP3 Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung verortet (siehe Abbildung).

<b>WP1: Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik: Theorien, Organisationen, Strukturen (6 LP)</b>		
Vorlesung (2 LP)	Orientierungspraktikum (1 LP)	Seminar (3 LP)

<b>WP3: Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (7 LP)</b>		
Teil I: Vorbereitung (2 LP)	Praktikum (4 LP)	Teil II: Nachbereitung (1 LP)

Das Orientierungspraktikum erfolgt in dem Feld beruflicher Bildung (schulisch oder außerschulisch) und das fachdidaktische Praktikum i.d.R. an einer beruflichen Schule. Auf Antrag der Studierenden kann die Abteilung für Berufs- und Wirtschaftspädagogik auf der Grundlage der von den Studierenden vorgelegten Unterlagen bescheinigen, ob ein an anderer Stelle absolviertes Praktikum den Anforderungen dieser Praktikumsordnung entspricht.

**B) Aufgaben der Hochschule**

Die CAU stellt durch Lehrveranstaltungen (WP1: Einführung in die Berufs- und Wirtschaftspädagogik: Theorie, Organisation, Strukturen sowie WP3: Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung) sicher, dass die Studierenden auf pädagogische und didaktische Erkundungs- und Hospitationsaufgaben vorbereitet werden, sie an theoriegeleitete Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Unterricht herangeführt werden und die Schulpraktischen Studien angemessen in den Studienverlauf integriert werden.

**C) Aufgaben der Schulen**

Die Schulen stellen im Rahmen ihrer fachlichen und schulorganisatorischen Kapazitäten Praktikumsplätze zur Verfügung. Sie stellen sicher, dass den Praktikantinnen und Praktikanten Möglichkeiten zur Hospitation im Unterricht geboten werden, sie angemessen in Unterrichtssituationen eingeführt und ihnen Einblicke in die Komplexität des Systems Berufliche Schule und den Berufsalltag der Lehrkräfte ermöglicht werden. Bei der Durchführung eigener Unterrichtsversuche geben ausgebildete Lehrkräfte (im folgenden Mentorinnen und Mentoren genannt) die notwendigen Hilfen zur Planung der Unterrichtsversuche und zu deren Reflexion. Die Schulen bescheinigen die Teilnahme am Praktikum (Praktikumsnachweis).

## **I. WP1: Orientierungspraktikum**

### **Ziele**

Das Orientierungspraktikum dient der Berufsfelderkundung im Rahmen der beruflichen Bildung. Die Studierenden sollen Einblick erhalten in die Vielfalt und Komplexität der Institutionen, Strukturen und Prozesse beruflicher Bildung. Dieser Einblick kann sowohl in beruflichen Schule als auch in außerschulischen Einrichtungen beruflicher Bildung gewonnen werden. Die Studierenden sollen die Institutionen, Strukturen und Prozesse beruflicher Bildung vor dem Hintergrund der in den berufs- und wirtschaftspädagogischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse erkunden. Der Erwerb und die kritische Reflexion diesbezüglicher Theorien im weiteren Studium werden damit in einen erfahrungsbasierten Zusammenhang gestellt. Zudem soll das Orientierungspraktikum und die damit verbundene Begleitung und Beratung der Studierenden ihrer individuellen beruflichen Orientierung dienen.

### **Durchführung**

#### **1. Zeit**

Das Orientierungspraktikum findet im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit nach dem ersten Wintersemester statt; es erstreckt sich über das reguläre Stundenangebot einer Schul- bzw. Arbeitswoche und wird i.d.R. als einwöchiges Blockpraktikum absolviert. Die Studierenden haben die Pflicht, während dieser Zeit zu den für sie von der Praktikumsstelle festgesetzten Stunden anwesend zu sein.

#### **2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren**

Das Orientierungspraktikum und insbesondere der zu bearbeitende Erkundungsauftrag werden im Rahmen der Vorlesung vorbereitet. Daher wird eine Teilnahme an der Vorlesung dringend empfohlen. Die Beschaffung des Praktikumsplatzes erfolgt durch die Studierenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit der Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Die Studierenden müssen sich persönlich bei den Praktikumsstellen vorstellen und deren Einverständniserklärung beibringen.

#### **3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten**

Die Studierenden werden in den Praktikumsstellen betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Praktikumsstelle gebunden. Die Praktikumsstelle testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis b) genannten Anforderungen.

#### **4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum**

- a) Die Studierenden formulieren vor dem Hintergrund der Inhalte der WP1-Vorlesung und in Abstimmung mit den Dozierenden im Modul einen Erkundungsauftrag, den sie im Rahmen ihres Orientierungspraktikums bearbeiten und dokumentieren.
- b) Nach Beendigung des Praktikums und vor Eintritt in das WP1-Seminar sind der Praktikumsnachweis der Praktikumsstelle und die Dokumentation zum Erkundungsauftrag (siehe a)) der Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik vorzulegen.

#### **5. Abbruch des Praktikums**

Im Falle der Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin / der Praktikant die Praktikumsstelle unverzüglich zu verständigen; die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.



## II. WP3: Fachdidaktisches Praktikum

### Ziele

Das Praktikum dient der weiteren Berufsfelderkundung. Zum einen soll es den Prozess des Wechsels von der Rolle der Schülerin / des Schülers in die Rolle der Lehrerin / des Lehrers unterstützen; die Studierenden sollen Einblick erhalten in den Arbeitsalltag von Lehrkräften im Spannungsfeld von Unterrichten, Erziehen, Beurteilung und Innovieren, auch in Verbindung mit Bildungsgangarbeit, Schulentwicklung und außerunterrichtlichen Arbeitsfeldern. Zum anderen sollen die Studierenden ihre in den universitären Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen der Didaktik der beruflichen Bildung allgemein und der Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (Wirtschaftsdidaktik) sowie der Didaktik des 2. Unterrichtsfaches in den Erfahrungshorizont des Schulalltages stellen und umgekehrt. Die in diesem Zusammenhang gewonnenen vertiefenden Fragen sollen, als studienleitende Erkenntnisinteressen artikuliert, eine Basis für das weitere Studium bilden.

### Durchführung

#### 1. Zeitliche Verortung im Studium und Dauer

Das Praktikum findet im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit als Block von i.d.R. drei Wochen statt; in begründeten Ausnahmefällen kann es begleitend zum Studium während des Semesters (bspw. an einem oder zwei Wochentagen) absolviert werden. Die Studierenden haben die Pflicht, während des Praktikums zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein. Die zeitliche Dauer des Praktikums richtet sich nach den schulorganisatorischen Möglichkeiten. Zudem sind die Anforderungen an die Studierenden nach Nr. 4a) bis d) im Praktikum zu berücksichtigen.

#### 2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Beschaffung

Die Beschaffung des Praktikumsplatzes erfolgt durch die Studierenden in eigener Verantwortung und in Abstimmung mit der Abteilung Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Die Studierenden müssen sich persönlich bei den Praktikumschulen vorstellen und deren Einverständniserklärung beibringen. Die Studierenden tragen dafür Sorge, dass sie an der gewählten Schule ein Praktikum im Sinne der Praktikumsordnung absolvieren können.

#### 3. Betreuung während des Praktikums durch die Schule

Während des Praktikums werden die Studierenden durch die ihnen zugewiesenen Mentorinnen und Mentoren in den Schulen betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis d) genannten Anforderungen (Praktikumsnachweis).

#### 4. Anforderungen im Rahmen des Praktikums

Die Studierenden sind verpflichtet zur Durchführung von Unterrichtsversuchen und Hospitationen im Umfang von insgesamt mindestens **40 Unterrichtseinheiten**, die **sowohl in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** und/oder in inhaltlich ähnlich ausgerichteten Berufsausbildungsanteilen anderer Berufsfelder (z.B. im Fach Wirtschaft/Politik) **als auch im zweiten Unterrichtsfach** zu erfolgen haben, wobei:

- a) davon **mindestens 20 Unterrichtseinheiten** (Unterrichtsversuche und/oder Hospitationen) **in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** und/oder in inhaltlich ähnlich ausgerichteten Berufsausbildungsanteilen anderer Berufsfelder alleine oder im Tandem/Team (z.B. mit einer Lehrkraft oder einer anderen Praktikantin / einem anderen Praktikanten) **durchzuführen** sind;
- b) davon **mindestens zwei** selbstständig, unter Anwesenheit der Mentorin / dem Mentor, durchgeführte **Unterrichtsversuche** in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung vorab im Rahmen der Planung **zu dokumentieren (Unterrichtsentwurf)** und nach der Durchführung gemeinsam mit der Mentorin / dem Mentor **zu reflektieren** sind (**Reflexionsprotokoll**);
- c) **mindestens vier** durchgeführte **Hospitationen** zu dokumentieren sind (**Hospitationsprotokoll**), davon **mindestens zwei in der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung** und/oder in inhaltlich ähnlich ausgerichteten Berufsausbildungsanteilen anderer Berufsfelder;

- d) die Studierenden darüber hinaus an **sonstigen schulischen Veranstaltungen** (z.B. Schul-/Bildungsgang-/Fach-/Klassenkonferenzen, Projekt- bzw. Arbeitsgruppen, pädagogischen Tagen, anberaumte Besprechungen, mündlichen Prüfungen o.ä.) zur Erreichung der oben angeführten Ziele teilnehmen sollen.

Eine Unterrichtseinheit entspricht i.d.R. 45 Minuten. Sofern der Unterricht in Schulen in einer hiervon abweichenden Taktung organisiert ist (z.B. 60 Minuten) ist der Umfang der durchzuführenden und zu hospitierenden Unterrichtseinheiten entsprechend umzurechnen.

Die Studierenden dokumentieren das Praktikum sowie die erreichten Ziele (gemäß D) und die erfüllten Anforderungen (gemäß Nr. 4) in einem **Praktikums-Portfolio**, welches in den Begleitveranstaltungen eingeführt und weiter bearbeitet wird. Das Praktikums-Portfolio inkl. des **Praktikumsnachweises** der Schule ist der Abteilung für Berufs- und Wirtschaftspädagogik der CAU vorzulegen.

## **5. Abbruch**

Im Falle der Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin / der Praktikant die Schule unverzüglich zu verständigen; die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

## **Anlage 6b:** **Praktikumsordnung Profil Handelslehrer (Master)**

### **Praktikum Master of Science oder Master of Arts (Handelslehrer)**

#### **A) Grundlage**

Von den Studierenden der Masterstudiengänge mit dem Profil Handelslehrer sind aufgrund § 1 der Anlage 3 der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) Schulpraktische Studien zu leisten.

Das Berufsschulpraktikum ist in den modularisierten Studiengängen im Master als Masterpraktikum (WP8: Komplementäre Unterrichts-/Didaktikkompetenz) verortet.

Auf Antrag der Studierenden kann der Lehrstuhl für Berufs- und Wirtschaftspädagogik auf der Grundlage der von den Studierenden vorgelegten Unterlagen bescheinigen, ob ein an anderer Stelle absolviertes Praktikum den Anforderungen dieser Praktikumsordnung entspricht.

#### **B) Aufgaben der Hochschule**

Die CAU stellt durch Lehrveranstaltungen sicher, dass die Studierenden auf pädagogische und didaktische Hospitationsaufgaben vorbereitet werden, sie an theoriegeleitete Planung, Gestaltung, Durchführung und Evaluation von Unterricht herangeführt werden und die Schulpraktischen Studien angemessen in den Studienverlauf integriert werden.

#### **C) Aufgaben der Schulen**

Die Schulen stellen im Rahmen ihrer fachlichen und schulorganisatorischen Kapazitäten Praktikumsplätze zur Verfügung. Sie stellen sicher, dass den Praktikantinnen und Praktikanten Möglichkeiten zur Hospitation im Unterricht geboten werden, sie angemessen in Unterrichtssituationen eingeführt und ihnen Einblicke in den Berufsalltag der Lehrkräfte ermöglicht werden. Soweit eigene Unterrichtsversuche durchgeführt werden, geben die Lehrkräfte (im folgenden Mentorinnen und Mentoren genannt) die notwendigen Hilfen zur Planung der Unterrichtsversuche und bei Bedarf zu deren Auswertung. Die Schulen bescheinigen die Teilnahme am Praktikum.

#### **D) Ziele**

Das Praktikum dient der Berufsfelderkundung; die Studierenden sollen Einblick erhalten in den Arbeitsalltag eines Lehrers im Spannungsfeld von Unterricht, Erziehung und außerunterrichtlichen Arbeitsfeldern. Die Studierenden sollen ihre in den pädagogischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kompetenzen in den Erfahrungshorizont des Schulalltages stellen. Die Ausbildungsinhalte von Universität und Schule sollen jedoch als Komplemente in ihrer jeweiligen Eigenheit vermittelt werden. Die durch die Praxis aufgeworfenen Fragen sollen, als studienleitende Erkenntnisinteressen artikuliert, in den sich anschließenden Studienphasen weiter verfolgt werden.

#### **E) Durchführung**

##### **1. Zeit**

Das Praktikum findet im Regelfall während der vorlesungsfreien Zeit statt. Die Studierenden haben die Pflicht, während des Praktikums zu den für sie von der Schule festgesetzten Unterrichts- und Besprechungsstunden anwesend zu sein. Die zeitliche Dauer des Praktikums richtet sich nach den schulorganisatorischen Möglichkeiten, die Anforderungen an die Studierenden nach Nr. 4 im Praktikum zu erfüllen.

## **2. Zulassungs- und Anmeldeverfahren, Vermittlung**

Die Studierenden müssen sich persönlich in den Praktikumschulen vorstellen und deren Einverständniserklärung beibringen. Die Studierenden tragen dafür Sorge, dass sie an der gewählten Schule ein Praktikum im Sinne der Praktikumsordnung absolvieren können.

## **3. Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten**

Die Studierenden werden in den Schulen betreut; für die Dauer des Praktikums sind die Studierenden an das Weisungsrecht der Schule gebunden. Die Schule testiert die ordnungsgemäße Ableistung der unter Nummer 4a) bis d) genannten Anforderungen.

## **4. Anforderungen an die Studierenden im Praktikum**

- a) Die Studierenden müssen Hospitationen im Umfang von jeweils mindestens 10 Doppelstunden vornehmen.
- b) Es muss eine zusammenhängende Unterrichtssequenz von mindestens 5 Doppelstunden in einem wirtschaftlichen Fach selbständig vorbereitet und erteilt werden.
- c) Die Studierenden sollen an den in der Schule anberaumten Besprechungen teilnehmen.
- d) Nach der Beendigung jedes Praktikums ist der Praktikumsnachweis der Schule am Lehrstuhl für Berufs- und Wirtschaftspädagogik vorzulegen.

## **5. Abbruch des Praktikums**

Im Falle der Erkrankung oder eines sonstigen wichtigen Grundes kann das Praktikum abgebrochen werden. In diesem Fall hat die Praktikantin / der Praktikant die Schule unverzüglich zu verständigen; die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

## Anlage 7:

### Studienplanstruktur der Zwei-Fächer-Studiengänge mit dem Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

#### **Studienplanstruktur des Zwei-Fächer-Bachelors mit dem Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen**

Semester	Studienfach 1*		Profil Lehramt	Studienfach 2*		LP pro Semester *	LP pro Studienjahr
1	10 – max. 15 LP	25 LP im Studienjahr 1	5 LP Bildungswissenschaftliches Eingangsmodul	25 LP im Studienjahr 1	10 – max. 15 LP	25 - 35 LP	65 LP
2	10 – max. 15 LP		5 LP Pädagogikmodul 5 LP Praxismodul 1		10 – max. 15 LP	30 - 40 LP	
3	10 – max. 15 LP	25 LP im Studienjahr 2	-	25 LP im Studienjahr 2	10 – max. 15 LP	20 - 30 LP	60 LP
4	10 – max. 15 LP		10 LP Praxismodul 2		10 – max. 15 LP	30 - 40LP	
5	10 LP	20 LP im Studienjahr 3	5 LP Fachdidaktik	20 LP im Studienjahr 3	10 LP	25 LP	55 LP
6	10 LP		-		10 LP	30 LP	
			10 LP Bachelor-Arbeit				
LP pro Bereich	70 LP		30 LP	70 LP		180 LP	180 LP

**\*Einzelne Fächer benötigen eine individuelle Spannweite.**

### Studienplanstruktur des Zwei-Fächer-Masters mit dem Profil Lehramt an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen

Semester	Studienfach 1		Profil Lehramt	Studienfach 2		LP pro Semester	LP pro Studienjahr
1	9 – (12,5 LP)	24 - 25 LP im Studienjahr 1	10 LP Pädagogik und Wahlpflichtmodul	24 - 25 LP im Studienjahr 1	9 – (12,5 LP)	28 - 35 LP	60,5 - 62,5 LP
2	(12,5 –) 15 LP		2,5 LP aus Psychologie des Lehrens und Lernens		(12,5 –) 15 LP	27,5 - 32,5 LP	
3	3 LP Fachdidaktik	8 - 9 LP im Studienjahr 2	6,5 LP aus Psychologie des Lehrens und Lernens	8 - 9 LP im Studienjahr 2	3 LP Fachdidaktik	29,5 LP	57,5 - 59,5 LP
			5 LP Inklusion in der Schule				
			3 LP Pädagogische Vorbereitung				
			9 LP Schulpraktikum				
4	5 - 6 LP		-		5 - 6 LP	28 - 30 LP	
	18 LP Master-Arbeit						
LP pro Bereich	33 LP		36 LP	33 LP		120 LP	120 LP

## Anlage 8:

### Studienplanstruktur des Zwei-Fächer-Bachelors mit dem Profil Handelslehrer

Semester	Wirtschaftswissenschaft		Profil Handelslehrer	Studienfach 2		LP pro Semester	LP pro Studienjahr
1	15 LP	30 LP im Studienjahr 1	3	25 LP im Studienjahr 1	10 – 15 LP	28-33 LP	66,5 LP
2	15 LP		8,5		10 – 15 LP	33,5-38,5 LP	
3	15 LP	30 LP im Studienjahr 2	-	25 LP im Studienjahr 2	10 – 15 LP	25-30 LP	64 LP
4	15 LP		9		10 – 15 LP	34-39 LP	
5	5 – 10 LP	10 LP im Studienjahr 3	9,5	20 LP im Studienjahr 3	10 LP	24,5-29,5 LP	49,5
6	0 – 5 LP		-		10 LP	20-25 LP	
			10 LP Bachelor-Arbeit				
LP pro Bereich	70 LP		30 LP	70 LP		180 LP	180 LP

## Anlage 9:

### Studienverlaufsplan 2-Fächer-Bachelor Profil Handelslehrer

Sem.	Wirtschaftswissenschaft 70 LP	Profil Handelslehrer (Wirtschaftspädagogik) 30 LP		Zweites Unterrichtsfach 70 LP
		Anbieter: Berufs- und Wirtschaftspädagogik & Institut für Pädagogik	Anbieter: Unterrichtsfach	
1	30 LP	<b>WP1: Einführung in die BWP: Theorien, Organisationen, Strukturen (6 LP)</b> Vorlesung (2 LP) Orientierungspraktikum (1 LP)		25 LP
2		Seminar (3 LP) <b>WP2: Lernen, Entwickeln und Lehren im berufs- und wirtschaftspädagogischen Kontext (5,5 LP)</b> Vorlesung (2,5 LP) Seminar (3 LP)		
3	30 LP	9 LP		25 LP
4		<b>WP3: Didaktik der beruflichen Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung (7 LP)</b> Begleitveranstaltung Teil I: Vorbereitung (2 LP) Fachdidaktisches Praktikum (4 LP) <sup>2</sup>	<b>FDU: Fachdidaktik 2. Fach (5,5 LP)</b> Didaktische und methodische Planung... (3 LP) <sup>3</sup>	
5	10 LP	Begleitveranstaltung Teil II: Nachbereitung (1 LP)	Theoretische Grundlagen und Vertiefung... (2,5 LP) <sup>4</sup>	20 LP
6		<b>WP4: Berufs- und wirtschaftspädagogische Vertiefung (6 LP) <sup>5</sup></b> Themen, Paradigmen und Methoden der Berufsbildungsforschung (2/4 LP) <sup>6</sup> Ausgewählte Fragen der BWP (2/4 LP) <sup>6</sup>	9,5 LP	
6	Bachelorarbeit (10 LP)			

#### Anmerkungen:

- 1) Gesamtleistungspunkte im Profil im Studienjahr
- 2) Im Rahmen des Fachdidaktischen Praktikums können gemäß Praktikumsordnung Bezüge zum 2. Fach hergestellt werden
- 3) Fachdidaktisches Seminar des 2. Faches (vgl. Lehramt G/G: FD1)
- 4) Fachdidaktisches Seminar des 2. Faches (vgl. Lehramt G/G: FD2)
- 5) Das WP4-Modul kann wahlweise gesamt oder in Teilen im 3., 4. oder 5. Semester belegt werden
- 6) Die 4 LP gelten für das Seminar, in dem die Modulprüfungsleistung erbracht wird



## **Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 6. März 2018 erteilt.  
Kiel, den 6. März 2018

Prof. Dr. Lutz Kipp  
Präsident  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel